



Caritatives Hilfswerk

- St. Benno -

Anhang zur Satzung.

Beitragstabelle

Der bis zum Tode jährlich im Voraus zu zahlenden Beitrag beträgt pro Jahr und abgeschlossener Versicherung:

Eintrittsalter	Abschluss der Versicherung					
	01.10.1980 bis 30.09.1980	01.10.1985 bis 30.09.1985	01.12.1990 bis 31.05.1996	01.06.1996 bis 30.09.2003	01.10.2003 bis 31.03.2006	
	€	€	€	€	€	€
bis 15 Jahre	1,84	1,84	2,05	2,51	3,07	3,60
16 - 20 Jahre	2,15	2,45	2,81	3,43	4,24	5,00
21 - 25 Jahre	2,45	2,76	3,32	4,09	5,06	5,95
26 - 30 Jahre	2,76	3,37	3,99	4,91	6,03	7,10
31 - 35 Jahre	3,37	3,99	4,81	5,93	7,31	8,60
36 - 40 Jahre	3,68	4,91	5,93	7,26	9,00	10,55
41 - 45 Jahre	4,29	6,14	7,36	9,05	11,20	13,15
über 45 Jahre	4,60					
46 - 50 Jahre		7,67	9,25	11,40	14,06	16,55
51 - 55 Jahre		9,82	11,71	14,42	17,84	20,95

Leistungen

1. Sterbegeld

Das Sterbegeld beträgt € 539,- pro abgeschlossene Versicherung.

2. Taufgeschenk

Das Taufgeschenk beträgt € 60,-, wenn beide Elternteile Mitglied sind. Ist nur ein Elternteil Mitglied, so wird nur die Hälfte des Betrages gezahlt.



Caritatives Hilfswerk „St. Benno“

Geschäftsstelle Bernward Koch
Brackbuschstr. 4
30451 Hannover
Telefon 0511 445798

Caritatives Hilfswerk „St. Benno“
Bernward Koch, Brackbuschstr. 4, 30451 Hannover

Postbank Hannover 33507-307
(BLZ 250 100 30)

Michael Bettin
Zum Jagdschloß 9 E
30826 Garbsen

Hannover, im Juli 2014

Auflösung des Caritativen Hilfswerk „St. Benno“ - Überweisung Ihres Anteils

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Mitgliederversammlung vom 14.03.2012 hat die Auflösung des „Caritatives Hilfswerk „St. Benno“ zum 31.12.2012 mit fast einstimmiger Mehrheit beschlossen. Danach folgte eine gesetzliche Frist von einem Jahr (2013). Die Rückzahlung des auf die einzelnen Mitglieder anfallenden Vermögensanteils sollte zu Beginn des Jahres 2014 erfolgen.

Dieser Termin konnte leider nicht eingehalten werden. Wir bitten Sie, die zeitliche Verzögerung zu entschuldigen.

Inzwischen liegen das versicherungsmathematische Gutachten und die Berechnung des für die einzelnen Mitglieder anfallenden Vermögensanteils durch den Versicherungsmathematiker vor. Weiter ist die Prüfung und die Freigabe durch die Versicherungsaufsicht der Stadt Hannover erfolgt, so dass der Auszahlung Ihres Vermögensanteils nichts mehr im Wege steht.

Ihr Caritatives Hilfswerk „St. Benno“

gez. Bernward Koch gez. Gerhard Büschleb
(Vorsitzender) (stellv. Vorsitzender)